

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. 29. Montags den 21. Julii 1799.

Edictiones Edictales.

Da die Königlich-Eigenbehrige Bischöfliche Stätte zu Mentzen schon mehrere Jahre unter Aufsicht gestanden; dabey für die unbewilligten Gläubiger nichts heraus genommen, vielmehr das Colowat durch die Unthätigkeit des zeitigen Coloni immer mehr zerstückelungen; so ist für gedachten Coloni ein Leitzucht bestimmt, und zugleich von Hochlöblicher Krieges- und Domainen-Cammer beschlossen, mit Allerhöchster Genehmigung, die Stätte vereinigt, im Erbpacht zu geben, und mit den Erbstandsgeldern die Gläubiger zu befriedigen; wozu nach den vorläufig geschlossenen Erbschafts-Contracten welche künftiges Jahr zur Vollendung kommen können die beste Aussicht in Beziehung auf die schon bekannten real- und personal-Gläubiger vorhanden ist.

Damit indes hiebei kein Gläubiger verlehret, und jede Forderung gehörig nachgemessen werde; so ist die gerichtliche Zusammenberufung sämtlicher Gläubiger der Bischöflichen Stätte und des zeitigen Coloni verordnet, und eine Art von Liquidations-Process über die ankommenden Erbstandsgelder der Bischöflichen Grundstücke eröffnet.

Es werden daher alle und jede Bischöflichen real- und personal-Gläubiger hie-

durch öffentlich verabladet, sich in dem auf den 20ten Julii bestimmten Liquidations-Termin zu Ibbenbüren, in des Grafs wirtschafftlichen Behausung zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und hiernächst ihre Befriedigung entweder völlig, oder theilweise die Schulden mehr, als vorertheilt wird, beitragen möchten, nach der Ordnung vorkommend, zu bewilligen.

Diejenigen Gläubiger, die sich in diesem Termine nicht melden, und ihre Forderungen beweisen werden, werden mit ihren Ansprüchen, und Vorrechten von der Bischöflichen Stätte und allen dazugehörigen Grundstücken, so wie auch von den daraus zu lösenden Erbstandsgeldern abgewiesen werden; indem der etwaige Ueberschuss der Erbstandsgelder dem Fisco, als sein Eigenthum wird zugesprochen, und die ausgeschiedenen Gläubiger an den Coloniun-Bischöflich persönlich werden verwiesen, was ihnen in Absicht des Erbes gegen den Fisco und die befriedigten Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Mentzen den 1ten März 1799.

Königlich Preuss. Rensingches Depositions-Gericht.

Dieckmann

Von der in der Grafschaft Tecklenburg niedergelegten Marktheilung

beschlossen, zufrieden, und die Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen.

Tecklenburg den 4ten Juny 1799.
Striebel. Kandelhardt.

Die bekannten Interessenten der im Kirchspiel Dornberg belegenen Gemeinheiten, die Kransenstecks Heide und der Kerlbrück genannt, haben auf die Theilung angetragen, weshalb für nöthig erachtet worden, die unbekanntem Theilnehmer zur Angabe ihrer Gerechtsame aufzufordern.

Es werden demnach alle, welche an diesen beyden Gemeinheiten Gerechtigkeiten zu haben glauben, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, sie mögen solche unmittelbar oder durch ihre Vasallen, Eigenschaftige und Erbpächter besitzen, hiedurch vorgeladen, solte in der hierzu angeordneten Tagesfarth den 18ten Septbr. am Gerichtshause zu Bielefeld Morgens 9 Uhr anzugehen und die darüber etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, wiederfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren An- und Wiederprüchen abgewiesen und die beyden Gemeinheiten unter die sich angegebenen Interessenten vertheilt werden sollen.

Schildesche und Berther den 21ten Juny 1799. Von Commissions wegen.
b. Cobbe. Ziegler.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Am Sonnabend, den 27ten Jul. Nachmittags um 2 Uhr, soll der den Albrechtschen Erben zugehörige Acker, nemlich 5 Morgen im Kortenhope oder Bierpohl, 2 Morgen bey'm dicken Baume, und 6½ Morgen bey'm Schweinebruche, imgleichen, dem Besten nach, auch Gerste, Hafer, Weizen und Kartoffeln auf diesen Ländereyen verkauft werden. Die Käufer finden sich bey'm dicken Baume zur bestimmten Zeit ein. Hiernächst sollen am Montage den 29ten d. M. die Bücher des Verstorbenen verkauft werden, wozu also Liebhaber, die den nicht zum Abdruck kom-

menden Catalogum im Albrechtschen Hause einsehen können, hierdurch auf Nachmittags 2 Uhr dahin eingeladen werden.

Minden den 18ten Jul. 1799.

Vigore Commiss.

Bessel.

Am 31. Jul. c. sollen auf hiesiger Amtsstube verschiedene Frauenzimmer-Kleidungsstücke, bestehend in einigen Röcken, Kauffüßler, Schwärzen, Mützen, Tüchern u. d. gl. ungleichen ein mit einem Gemälde versehener goldner Ring, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Wer hiervon etwas zu kaufen Lust hat, kann sich gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr einfinden.

Petershagen den 12ten Julij 1799.

Königl. Preuss. Amt.

Becker.

Goecker.

Auf geschickenes Nachsuchen sollen einige zu dem Nachlaß der letztverstorbenen Frau Coadjutorin Fürstin von Anhalt Durchlaucht gehörige Portraits, Schilderereyen und Gemälde in der Behausung des Herrn Canzleyraths Hartog hieselbst in Termin den 29ten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich und meistbietend verauctioniret werden. Kauflustige können sich am festgesetzten Tage und Orte einfinden und gegen Bezahlung die Verabfolgung einzelner Stücke gewärtigen.

Fürst. Abtrey Herford den 6. Jul. 1799.

Hochfarstl. Abtrey Canzley hieselbst.

Hartog.

Lüfgert.

Es ist der Neubauer Haarbeter zu Osterwede mit seinen gegen die Subhastation seiner Kötterey gerichteten Beschwerden abermahls abgewiesen worden. Da indes diese Beschwerdeführung den Zuschlag der Kötterey an den vorigen bestbietend gebliebenen Kauflustigen verzögert, und derselbe daher Veranlassung genommen, den Zuschlag gänzlich abzulehnen, also die abermalige Versteigerung gedachter Kötterey nothwendig geworden. So wird dieselbe, bestehend in einem Wohnhause, ohngefähr

3 Scheffelsaat Landes, 1 Scheffelsaat Wiesenwachs, gleichwie sie auf 549 Rt. 15 gr 9 pf. nach Abzug der Lasten gewürdiget worden, abermals ausgebothen, und Kauflustige zu dieser auf den 2ten Septbr. dieses Jahrs angefetzten Subhastation eingeladen, Morgens 10 Uhr zu Borghölkhausen an bekannter Gerichtsstelle zu erscheinen, annehmlich zu bieten und des Zuschlages zu gewärtigen, indem auf Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Gegeben am Amte Ravensberg den 12ten July 1799.

Meinders.

Es hat der Schmidt Casper Heinrich Landwehr in Enger die alda sub Nr. 38. belegene ehemalige Biermannsche Stette von dem letzten Besitzer Hypotheker Schumann käuflich an sich gebracht, dieser aber weil Käufer den Kaufschilling nicht bezahlen kann, dahin angetragen, daß gedachte Stette auf dessen Gefahr und Kosten subhastiret werde. Wenn nun solchem Gesuche deferiret, und Terminus ad licitandum auf den 24sten Septor, c. an der Engerschen Amtsstube bezielet worden, so werden Kauflustige aufgefordert an gedachtem Tage annehmlich auf diese Stette zu bieten, und hat alsdenn der Bestbieter den Zuschlag zu gewärtigen, nach abgelaufenem licitations-Termino aber kein Nachgebothe statt.

Zu der Stette gehören.

Ein Wohnhaus nebst Schmiede,

Ein Garten.

Ein Bruchtheil.

Vier Holztheile.

Eine Wöthegräbe.

2 Manns Kirchenstände.

Welches alles durch geschworne Nichtsepte auf 709 Rthlr. gewürdiget.

Amte Enger den 7ten July 1799.

Consbruch, Wagner.

III. Sachen zu verpachten.

Es sollen Fünf- und Drensig Morgen Landes, welche dem hiesigen Bayenshause zugehören, und theils in der Haselmusch, theils in dem Hasenkampe gelegen sind, in Termino den 29sten dieses, Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause meistbietend auf 4 Jahre verpachtet werden, wozu sich alsdenn die Liebhaber einzufinden können.

Minden den 12ten July 1799.

Magistrat allhier.

Schmidts. Rettebusch.

IV. Verding.

Nach einem veränderten Anschläge soll nunmehr mit der Reparatur des Rathhauses ungesäumt verfahren und diese Arbeit an den Mindestfordernden in Termino den 27ten d. M. verdingen werden.

Unternehmungslustige haben sich demnach in dem angefetzten Termino Morgens 10 Uhr am Rathhause einzufinden, sich wegen Ausführung des Baues zu erklären, und hat der Mindestfordernde zu erwarten, daß selbige approbatione regia mit ihm abgeschlossen werde.

Die beym Verding zum Grunde zu legende Anschläge liegen bey dem Herrn Bürgermeister Menze jederzeit zur Einsicht bereit.

Sign. Herford den 13ten Jul. 1799.

Magistrat daselbst.

Diederichs, Menze, Hartmann.

V. Avertissements.

Herford. Alle diejenigen, welche an die im hiesigen Stift auf dem Berge verstorbene Frau Küsterin von Winzingerode Forderungen haben, ersuche ich ihre Rechnungen binnen 8 Tagen bey mir einzureichen.

Am 10. Jul. 1799.

Consbruch, Justizbürgermeister.

Von Heinrich Laags Lebenslauf sind noch Exemplare vorrätzig und werden bey dem Buchbinder Diebruch in Herford gebunden verkauft, das Stück zu 9 Mr. -
 Am Freytage d. 12. hujus sind in Isem staedt und Tabbenstaedt drey unbekante Männer umher gegangen, die eine Kuh kaufen wollen, und die ihrer Angabe nach, aus der Gegend von Bünde gewesen. Diese Männer werden hierdurch öffentlich aufgefordert, sich je eher je lieber bey hiesigem Amte zu melden, weil ihnen Sachen, die sie liegen lassen, wieder zugestellet werden könnten. Solte sonst jemand im Stande seyn, den Wohnort dieser Männer anzugeben, der wird hierdurch ersucht, solches je eher je lieber zu bewerkstelligen, und dem hiesigen Amte davon Anzeige zu machen.

Signatum Amt Reineberg d. 13 Julius 1799.

Heidsiek.

Bückeburg. Ein noch wenig gebrauchter im besten Stande befindlicher englischer Reijewagen mit ganz eisernen durchlaufenden Schwannenhälsen, gegossenen Metallbüchsen, eisernen aus 5 Stäben geschmiedeten Achsen, nebst 2 Koffern zum Aufschrauben, Wachs, auch allen sonstigen zu einer weiten Reise nöthigen Bedürfnissen steht aus der Hand um einen billigen Preis zu verkaufen. Kaufliebhaber, welche das nähere erfahren und den Wagen in Augenschein nehmen wollen, melden sich bey mir, dem Camerarius Mariers zu Bückeburg.

In Bückeburg bey dem Hoffstellmacher und zu vertauschen.

- 1) Bierganze Kutschwagen,
- 2) 3 Klapphäfen,
- 3) Wiener Wagen,
- 4) sechsstücker Wagen,
- 5) 4 Stuhlwagen,
- 6) 2 Baruschen,

4 Kinderwagen.

Es sind auch 4 Unterwagen und Karsten fertig, ferner ein plattiret Geschirr auf 2 Pferde, ein neuer Sattel, auch alte Geschirre.

By hiesigem Postamte findet sich ein Königl. Cabinets-Schreiben an Johann Heinrich Hülff zu Boesenthal im Mindenschen.

Da nun aller angewandten Mühe ohne geachtet dieses Schreiben nicht bestellt werden kann, so wird der Hülff hiedurch aufgefordert sich zu melden und zu dessen Empfang zu legitimiren. Minden d. 19. July 1799.

Königl. Preuss. Postamt v. Blomberg.

VI. Verlobungs-Anzeige.

Unsern auswärtigen Freunden ic. zeigen wir unsere vollzogene Verlobung hiedurch ergebenst an.

August Willmanns,
 Wilhelmine Adelaub.

Bielefeld und Petershagen im July 1799.

VII. Preise der Raffinirten Zucker von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Minden, den 20. July 1799.

in Contant.

Canary	22	Mr.
Fein fl. Raffinade	21 1/2	
Fein Raffinade	21 1/2	
Mittel Raffinade	21	
Ord. Raffinade	20 1/2	
Fein fl. Melis	19	
Fein Melis	18 1/2	
Ord. Melis	18	
Fein weißen Candies	22	
Ord. weißen Candies	21	
Hell gelben Candies	20 1/2	
Gelben Candies	19 1/2	
Braun Candies	18	
Farine	15 1/2	
Eierop	14	

Vom Rübenzucker.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wenn demnächst die Rüben zum Auskochen des Zuckers sollen gebraucht werden, müssen selbige zuvörderst sauber abgewaschen und gereinigt werden, auch hat man selbige wohl abgeschält, aber befunden, daß dieses gar nicht nothwendig sey. Wenn die Rüben gehörig gereinigt sind, müssen sie völlig zermalmet werden; bei Versuchen im Großen würde dieses sicher durch ein, einer Pel- oder Pulvermühle ähnliches Stampfwerk am geschwindesten geschehen können. Der Hr. Director Nscharl in Berlin hat sich bis jetzt hierzu einer großen cyllindrischen von Blech verfertigten festliegenden Reibe bedient, wo mehrere Menschen neben einander stehend, mit Hülfe hölzerner oder eiserner Ringe, in welchen sie die Rüben befestigen, um sich auf der Reibe nicht Hände und Finger zu beschädigen, in kurzer Zeit eine Menge Rüben zermalmen können.

Diese zermalnten oder zerriebenen Rüben werden auf einer gewöhnlichen Obstpresse rein ausgepresst, und will man genau verfahren, so kann, wenn der Saft abgelassen, auf das Zurückgebliebene etwas heißes Wasser gegossen und dieses noch einmal ausgepresst werden. Hiedurch wird man von 100 Pf. Munkelrüben 50 Pf. Saft erhalten.

Der ausgepresste Saft darf nicht lange stehen, weil er nach 24 Stunden sauer wird, und dadurch am Zuckerstoff verliert; daher wird derselbige sogleich in Kupfernen oder, welches vielleicht besser wäre, in zinnern Gefäßen bis zu der Dicke des gewöhnlichen Birn- oder Barzelsaftes eingekocht. Durch Zusatz von etwas Eiweiß oder Ochsenblut kann das Aufwerfen der Unreinigkeit durch den Schaum befördert werden;

es ist dieses aber nicht nothwendig, da in den eigenen Bestandtheilen der Munkelrübe so viel eiweißartige Substanz enthalten ist, daß dadurch während des Kochens sich alle unreinen Theile absondern, und mit einem Schaumlöffel oben abgenommen werden können. Durch dieses Einkochen wird man von 50 Pfund rohen 15½ Pfund verdickten Saft erhalten.

Hiebei ist nur zu beobachten, daß die Flamme des Feuers nicht an die Seiten des Kessels schlagen, sondern denselben nur unten am Boden berühren dürfen, weil das Anbrennen des Saftes denselben zum Extrahiren des Zuckers gleich untauglich machen würde; daher wird auch, wenn eine große Quantität Saft eingekocht werden soll, dieses durch mehrere Kessel von verschiedener Größe sehr befördert werden können, wo der schon etwas eingekochte Saft in kleinere Kessel zu füllen und so völlig zu verdicken seyn wird.

Wenn der Saft die gehörige Steifigkeit erlangt hat, wird derselbe in dazu vorräthige flache offene Gefäße von Blech oder Steingut gegeben, so, daß er etwa 3 bis 4 Zoll hoch darin stehe. In diesen Gefäßen muß der Saft in einem dazu besonders geheizten Zimmer in einer Wärme von 80 Grad Fahrenheit, so lange abdunsten, bis nach Verlauf 24 Stunden, oder 2 Tagen, in diesem verdickten Saft kleine zwischen den Zähnen oder auf der Zunge als Sandkörner bemerkbare Zuckercrystallen angetroffen werden. Es wird auch der eingekochte Saft durch die Wärme des Zimmers, darin er zum Crystallisiren des Zuckers aufbewahrt wird, so weit abdunsten, daß die vorigen 15½ Pfund

nur noch 10 Pfund crystallisirter Saft
bleiben.

Dieser crystallisirte Saft wird nun end-
lich, in dicke und starke Leinwand gese-
hen, und in einer Presse stark ausgepresst.
Dieses ist der bisher noch unbekannt ge-
wesene Kunstgriff, durch welchen man leicht
den wirklichen Zucker vom Extractivstoff
oder eigentlichen Syrup scheidet, denn
durch dieses Pressen wird der Syrup ab-
laufen, der wirkliche Rohzucker, welcher
dem Rohzucker oder Moscobade, welchen
wir aus Westindien erhalten an Güte vor-
zuziehen ist, in der Leinwand als eine
trockne Substanz zurück bleiben; und es
geben zehn Pfund crystallisirter Saft 5
Pfund Rohzucker und 5 Pfund Syrup.

Der Zucker ist sehr süß und so rein von
Geschmack, daß er in unseren Küchen bey
den meisten Speisen wird verbraucht wer-
den können; wer aber auch dieses nicht
will, wird ihn leicht an irgend eine Zu-
ckerasimone absetzen, und für das daraus
zu lösende süße feine Zucker verschaffen
können.

Der Syrup ist auch von feinem süßem
und angenehmen Geschmack, folglich nicht
nur in unseren Küchen, sondern auch als
Surrogat der Butter auf Brodt zu essen,
sehr gut zu gebrauchen; in größern Quan-
titäten wird daraus ein dem Rhein ähnli-
ches geistiges Getränk gebraunt werden
können. Auch ist es wohl nicht zu bezwei-
feln, daß wegen der gefunden Bestand-
theile der Runkelrübe, der daraus enthal-
tene Syrup bey Menschen, vorzüglich aber
bey Vieh, als ein blutreinigendes Nah-
rungsmittel werde zu gebrauchen seyn.

Ob durch dieses Zuckerkochen aus Run-
kelrüben ein sehr ansehnlicher Gewinn zu
erwarten stehe, getraue ich mir doch nicht
zu behaupten, da jedoch diese Verfah-
rungsart weder künstlich noch sehr kost-
bar ist, und mit dem Geräthschaften, wel-
che in jedem großen Haushalte vorräthig
zu seyn pflegen, die ganze Sache ausge-

föhret werden kann, so glaube ich, es ver-
diene diese Erfindung, welche wir dem
Hrn. Director Schart in Berlin verdan-
ken, gewiß die Aufmerksamkeit aller Deko-
nomisten, denn wenn auf einen calenbergis-
chen Morgen zu 120 Quadratruthen, oder
30720 Quadratschuh, 20000 Stück Run-
kelrüben, jede zu zwey Pfund, sollten
wachsen können, so würden diese 40000
Stück Rüben nach den Schartschen Versu-
chen, deren Resultat mir von einem Au-
genzeugen mitgetheilt worden, 20000 Pf.
Saft geben, nach dem Einkochen aber
6200 Pfund verdickter Saft bleiben; dies
fer nach dem Abdunsten in 80 Grad Wär-
me bleibt 4000 Pfund candirter Saft, und
durch das Auspressen des letztern müßte
folglich von einem Morgen 2000 Pfund
Rohzucker und 2000 Pfund Syrup erfol-
gen.

Es ist mir zwar bekannt, daß die mehre-
sten solcher Dekonomischen Berechnungen
in die Erfahrung nicht zutreffen, und
auf unerwartete Zufälle noch immer vieles
abgerechnet werden müsse, wenn aber auch
nur die Hälfte der obigen Berechnung als
richtig sollte angenommen werden können,
und das ein Morgen nur 1000 Pfund
Rohzucker und 1000 Pfund Syrup als
reinen Ertrag liefern, wie ich solches nicht
bezweifeln kann, so würde doch der Vor-
theil schon beträchtlich seyn, und durch
vermehrten Anbau der Runkelrübe wenige-
stens der Preis des Zuckers sehr fallen müs-
sen, welches bei großen Haushaltungen
schon als ein beträchtlicher Gewinn zu be-
rechnen seyn wird.

Schließlich kann ich auch nicht unbedenk-
lich lassen, daß zwar schon seit langer Zeit dies
Runkelrüben in Stücken zerschnitten, ge-
dörrt, mäßig gebrannt und gemahlen, als
ein sehr gutes und wohlthätiges Surrogat
des Kaffees sind gebraucht worden, durch
den in der Rübe enthaltenen Zucker enthält
dieses Getränk aber etwas, welches den
Geschmack minder angenehm macht, wenn

gegen die Ueberbleibsel der ausgepres-
ten Munkelraben mit Vorsicht getrocknet,
alsdann nicht zu stark gebrannt und fein
gemahlen werden, so wird das daraus ge-
machte Getränk einen weit angenehmeren Ge-
schmack, und mit Zusatz von wenigem

476
Kaffe, wird auch die feinste Zunge Mähe
haben, dieses Getränk von reinem Kaffee
zu unterscheiden.

**Ueber die Finnen, eine bekannte Krankheit der Schweine
und deren Heilung.**

Wenn man gleich voraussehen muß, daß
der Genuß des finnigen Schweines
fleisches der Gesundheit des Menschen nicht
nützlich ist, da die Polizey in manchen
Städten es duldet, daß dergleichen Fleisch
von den Schlächtern öffentlich feil geboren
wird, so läßt sich doch nicht leugnen, daß
solches äußerst ekelhaft ist, und schon da-
durch Krankheiten verursachen kann.

Die Finnen sind aber so wenig unheilbar
als schwer zu heben, und man sollte daher
billig einen jeden, der sich mit der Schweine-
zucht abgibt, zutrauen können, daß
er die Gegenmittel wider dieses Uebel sorg-
fältig anwenden werde, sobald sie ihm be-
kannt geworden, und der Volkseund
wider diesen Gegenstande um so bereit-
williger einige Blätter, da von seinen Le-
sern, die wenigsten Gelegenheit haben
dürften, dasjenige, was ihnen darüber
gegenwärtig mitgetheilt werden soll, aus
der Quelle selbst zu schöpfen.

Es giebt nämlich zweyerley Arten der
Finnen, die äußere und innere. Diejeni-
gen Schweine, welche mit der ersten Gat-
tung behaftet sind, haben auf der Zunge
kleine Blattern, und eine heisere rauhe
Stimme. Die Borsten, welche man ih-
nen hinter die Ohren, ober hinten an den
Hüften ausraufet, sind unten an der Wurz-
el, wo sie in der Haut stecken, blutig,
ober gelbröthlich. Wenn man sich von ih-
rem Daseyn noch näher überzeugen will,
wirft man das verdächtige Schwein nie-

ber, und zieht die Zunge desselben mit ei-
nem Lappen hervor, da man sodann die
Finnen unter und neben der Zunge, als
weiße Hirsekörner deutlich unter der Haut
liegen sieht. Außer diesen äußerlichen giebt es aber
auch innere Finnen, die sich erst nach dem
Schlachten entdecken lassen, und beyde Ar-
ten erfolgen gewöhnlich in einem trocke-
nen und heißen Sommer vorzüglich von
dem jährlingen Saufen der Schweine nach
langem Durst und starker Erhitzung, be-
sonders, wenn das Wasser unrein ist, als
wodurch eine Stockung der Gäfte, und
eine Verstopfung und allmähliche Verhärt-
ung der Wassergefäße zu entstehen pflegt,
durch welche der Nahrungsstoff des Kör-
pers geleitet wird.

Noch eine und zwar die gewöhnlichste
Ursache der Finnen bey mageren und fetten
Schweinen ist diese, wenn selbige bald gar
zu kalt, bald wiederum zu heiß eingebrüt-
et, oder zu saufen bekommen, auch pfleg-
en die Finnen beym Wästen dadurch zu
entstehen, wenn die mageren Schweine
beym Anfange des Wästens überfuttet
werden, und die Mast nicht allmählig be-
kommen.

Durch ordentliche Pflege, werden sowohl
die äußerlichen als innerlichen Finnen ver-
mieden, sind sie aber einmal da, so wer-
den sie am sichersten in folgender Art ge-
heilet.

(Vorsehung künftig.)